

| ERREICHUNG DER BILDUNGSZIELE 2020/2021

SBBK-Empfehlung betreffend Erreichung der Bildungsziele für das Schuljahr 2020/2021

Verabschiedet vom SBBK-Vorstand am 3. Dezember 2020

1. Ausgangslage

Berufslernende sollen auch 2021 einen vollwertigen, auf den Arbeitsmarkt abgestützten Berufsabschluss erhalten können wie auch Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität das Berufsmaturitätszeugnis, für deren Eintritt in die Fachhochschule. Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 25. Juni 2020 festgehalten, dass das Schuljahr 2020/2021 als reguläres Schuljahr gilt. Die Taskforce «Perspektive Berufslehre 2020» hat sich das Ziel gesetzt, die Qualifikationsverfahren 2021 (Berufliche Grundbildungen und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) auf der Basis der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen und der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität in regulärem Rahmen durchzuführen. Dazu wurde von der Taskforce eine Arbeitsgruppe QV 2021 zur Vorbereitung der Akteure auf die Durchführung der QV 2021 eingesetzt.

Um erfolgreiche reguläre Qualifikationsverfahren im Frühling 2021 durchführen zu können, müssen die Lernenden die Bildungsziele erreichen. Die Ausbildung wird an allen drei Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) im Rahmen der Vorschriften des Bundesrats und des BAG grundsätzlich weitergeführt. Durch die pandemiebedingte Schliessung der Berufsfachschulen und üK-Zentren im Frühling 2020, der fortwährenden Kurzarbeit in gewissen Branchen und der quarantäne- und krankheitsbedingten Abwesenheiten von Lernenden in Berufsfachschule und Betrieb ergibt sich bei bestimmten Zielgruppen und in gewissen Branchen oder Betrieben der Bedarf für spezifische Massnahmen, um die Erreichung der Bildungsziele 2020/2021 sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund definiert die SBBK Grundsätze, welche die Grundlagen für die Erreichung der Bildungsziele in allen Qualifikationsbereichen bilden und für welche sie gegenüber den Verbundpartnern eintritt. Die SBBK empfiehlt weiter, eine offene Grundhaltung betreffend erforderliche Massnahmen bei bestimmten Zielgruppen oder in gewissen Branchen oder Betrieben zur Erreichung der Bildungsziele 2020/2021 an den drei Lernorten einzunehmen.

2. Grundsätze zur verbundpartnerschaftlichen Sicherstellung der Bildungsziele 2020/2021

Handlungsbedarf	Haltung SBBK
Schliessung von Lernorten	Bei kantonalen oder nationalen Entscheiden zu Schliessungen von Bildungsstätten werden die drei Lernorte einzeln beurteilt .
Kurzarbeit	Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Ausbildung bleibt das Anrecht der Lernenden und der Berufsbildnerinnen und -bildner auf Kurzarbeit bestehen. Die Berufsbildnerinnen und -bildner können trotz Kurzarbeit für die Ausbildung der Lernenden Zeit aufwenden. Die Lernenden können trotz Kurzarbeit weiterhin im Betrieb die Ausbildung wahrnehmen.

Finanzierung der Massnahmen	Zusätzliche Massnahmen in den Kantonen und den Betrieben, die der Erreichung der Bildungsziele 2020/2021 dienen, können allenfalls subsidiär über den Förderschwerpunkt des SBFI mit unterstützt werden.
Informationsfluss	Beschlüsse auf nationaler Ebene und die Arbeitsergebnisse der Task Force werden rasch an die Berufsbildungsämter und von diesen an betroffene Institutionen weitergeleitet. Die Verbundpartner stellen sicher, dass die Informationen und deren Verteilung aufeinander abgestimmt sind. Die Kantone stellen sicher, dass die Lernenden, die Betriebe und die OdA in ihrem Kanton auf dem aktuellsten Stand sind.
Rechtssicherheit betreffend QV 2021	Die Qualifikationsverfahren 2021 (Berufs- und Berufsmaturitätsabschlüsse) sollen, wenn immer möglich, gemäss heute geltendem Recht durchgeführt werden. Die Arbeiten werden von der AG QV2021 vorbereitet. Um Rechtssicherheit für die Durchführung der Qualifikationsverfahren vor Ort – in den Prüfungszentren und den Berufsfachschulen – zu gewährleisten, trägt die SBBK dazu bei, dass die Verbundpartner spätestens im Januar 2021 eine konsolidierte Haltung einnehmen.
Überhitzung des Berufsbildungssystems	Laufende Projekte unter Berufsbildung 2030 und laufende Reformvorhaben belasten das Berufsbildungssystem in einer Zeit, in welchen die Prioritäten bei der Sicherstellung der Gesundheit von Lernenden und Mitarbeitenden und der Sicherung der hohen Qualität der Berufsbildung liegt. Die laufenden Reformvorhaben sowie die Projekte BB2030 sollen hinsichtlich Dringlichkeit und Wichtigkeit verbundpartnerschaftlich im Steuergremium BB2030 evaluiert und bei Bedarf zeitlich angepasst werden.

3. Empfehlungen

Ziel der Empfehlungen der SBBK ist es, die Berufsbildungsämter zu motivieren, die vorhandenen Spielräume für die Organisation der beruflichen Grundbildung (inkl. der Berufsmaturität) in den Betrieben, den überbetrieblichen Kursen und den Berufsfachschulen zu nutzen. Innovative Ansätze von Seiten der Berufsfachschulen, der üK-Zentren und der Betriebe zur Erreichung der Bildungsziele 2020/2021 sollen gefördert werden. Im Anhang findet sich eine Liste mit Beispielen für zusätzliche Massnahmen und Angebote.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine subsidiäre Mitfinanzierung von zusätzlichen Massnahmen durch das SBFI im Rahmen des Förderschwerpunkts [«Lehrstellen Covid-19»](#) geprüft werden; massgebend sind die entsprechenden Richtlinien und Merkblätter.

a) Empfehlung betreffend Sicherstellung der Erreichung der Bildungsziele in den Berufsfachschulen

Handlungsbedarf	Massnahme Berufsfachschulen
Heterogene Herausforderungen	Die Situation an den einzelnen Berufsfachschulen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Die Berufsfachschulen müssen ausreichend Handlungsspielraum haben, um adäquat auf ihre jeweiligen Herausforderungen reagieren zu können. Die Rahmenbedingungen für die Berufsfachschulen werden von den jeweils zuständigen Kantonen festgelegt und gewähren den Berufsfachschulen ausreichend Flexibilität für individuelle Lösungen.
Schulischer Nachholbedarf infolge des Fernunterrichts	Die Berufsbildungsämter sensibilisieren die Berufsfachschulen, bei Bedarf zusätzliche Massnahmen für die Erreichung der Bildungsziele bei betroffenen Zielgruppen zu prüfen. Anbieten von Unterstützungsangeboten in den Berufsfachschulen <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Lernateliers, Stützkurse oder Nachholkurse an den Berufsfachschulen - Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen für die fachkundige individuelle Begleitung
	Temporäre Reduktion betrieblicher Ausbildung zugunsten schulischer

	Ausbildung in Branchen oder Betrieben, in welchen die schulische Ausbildung zugunsten der Betriebe im Frühling zurückgefahren wurde (in Rücksprache mit dem Betrieb oder der OdA)
Infrastruktur für Fernunterricht	Ausbau der Infrastruktur zur Sicherstellung des Fernunterrichts in den Berufsfachschulen (Bandbreite, Geräte, Programme, Kommunikation, etc.) Aufbau von Infrastrukturlösungen für Lernende im Fernunterricht ohne Gerät oder ausreichendem Netzanschluss (bspw. über Netzwerkanbieter günstige / kostenlose Angebote für Lernende beantragen, Geräteverleih, etc.).
Zunehmende psychische Belastung der Lernenden	Die Lernenden werden zu den vorhandenen Angeboten zur psychosozialen Unterstützung in der Berufsfachschule und im Kanton informiert. Die Kantone prüfen den Bedarf an psychosozialen Angeboten und stellen diese sicher.
QV 2021 bei erneuten Schliessungen der Berufsfachschulen	Die Berufsfachschulen erarbeiten bei Bedarf Szenarien, die bei engen Platzverhältnissen vor Ort trotzdem Prüfungen der schulischen QV-Teile in Präsenz erlauben (bspw. durch temporären Fernunterricht für Nicht-Prüfungsklassen)

b) Empfehlung betreffend Sicherstellung der Erreichung der Bildungsziele in der betrieblichen Grundbildung

Für die Erreichung der betrieblichen Bildungsziele und der Bildungsziele der überbetrieblichen Kurse liegt die Hauptverantwortung bei den Ausbildungsbetrieben und den Trägern der überbetrieblichen Kurse. Die Kantone unterstützen die Betriebe und Träger der überbetrieblichen Kurse proaktiv, wenn diese Handlungsbedarf an ihren Lernorten identifizieren.

Handlungsbedarf	Massnahme betriebliche Grundbildung
Erreichung praktische Bildungsziele in bestimmten Branchen oder Betrieben	Die Kantone zeigen sich gegenüber alternativen und konstruktiven Ausbildungsformen offen (bspw. dem Einsatz von üK-Zentren, um die betriebliche Ausbildung sicherzustellen, praktischen Intensivkursen, überkantonale Kooperationen, etc.). Die regionalen, kantonalen oder nationalen OdA sind für die Organisation solcher Angebote zuständig. Die Kantone unterstützen die OdA aktiv bei der Lösungsfindung. Die Kantone prüfen bei einer hohen Auslastung einzelner üK-Ausbildungszentren die Möglichkeit einer interkantonalen Koordination. Die Kantone nehmen die Aufsicht über die betriebliche Ausbildung in speziell betroffenen Branchen oder Betrieben wahr. Sie definieren mit den OdA oder den Betrieben einen Zeitpunkt, ab welchem die gemeinsame Prüfung von stützenden Massnahmen erfolgt. Empfehlenswert findet eine gemeinsame Prüfung von stützenden Massnahmen nach spätestens 3 Monaten Kurzarbeit des Betriebs statt.
Bestimmung des Bildungsstands der Lernenden	Die Betriebe werden von den zuständigen Kantonen und OdA sensibilisiert, die bestehenden Instrumente (Standortgespräche, Bildungsberichte, Bewertungsraster aus dem QV2020 etc.) zu nutzen, um allfällige Lücken des betrieblichen Kompetenzerwerbs zu eruieren und gezielte Massnahmen zu definieren. Die Kantone kommunizieren dabei generell und nehmen ihre Aufsichtsfunktion wahr, die OdA informieren bei Bedarf berufsspezifisch über die Anwendung der Instrumente.
Erreichung praktische Bildungsziele im Homeoffice	Die Verantwortung für die Ausbildung der Lernenden im Homeoffice liegt beim Betrieb. Die zuständigen OdA entwickeln bei Bedarf Handlungsempfehlungen für das Homeoffice in ihren Betrieben.
Berufsabschluss unter Art. 32	Beim Berufsabschluss für Erwachsene (Art. 32) liegt die Hauptverantwortung für die Erreichung der Bildungsziele bei dem/der Gesuchsteller/in.

4. Anhang:

Beispiele betreffend Projekte oder Angebote zur Erreichung der Bildungsziele in Zeiten der Pandemie:

- Basislehrjahre ([Zürcher Lehrbetriebsverband ICT](#); [Ausbildungszentrum Winterthur](#); Basis-Semester betrieblich organisierte Grundbildung – Sicherung der Lehrstellen von [Hotel & Gastro formation](#) (Förderschwerpunkt SBF1))
- Befristetes [Ausbildungszentrum für Veranstaltungsfachleute EFZ](#) (Förderschwerpunkt SBF1)
- Lehrbetriebsverbände: Luzern: [Lehrbetriebsverbund Drei Punkt](#); Zürich: [Lehrbetriebsverbund Schreinermacher](#); Zürich: [SPICURA](#) - der Lehrbetriebsverbund der zürcherischen Heime und Spitex Organisationen; [fribap](#): Lehrbetriebsverbund im Kanton Freiburg
- [Lernatelier «Starthilfe nach Covid-19»](#) (Förderschwerpunkt SBF1)
- Verein [«Wir lernen weiter»](#): bereitet alte Laptops auf und gibt diese an Familien und Einzelpersonen weiter
- Bereitstellung von WLAN-Infrastruktur für Lernende in Fernunterricht: Angebot der Swisscom für Berufsfachschulen Bern - Kontakt: Simone Grossenbacher, Abteilungsleiterin Berufsfachschulen, MBA Bern, simone.grossenbacher@be.ch

2.12.2020

269-4.5.2/nb